

3. Kapitel: Staatsfunktionen

§ 11 Überblick

§ 12 Regieren als Staatsfunktion

A. REGIEREN UND REGIERUNGSLEHRE

I. Regieren als Grundfunktion

II. Die „Kunst“ des Regierens und die Entwicklung von Regierungslehren

B. ENTWICKLUNGSSTUFEN DER REGIERUNGSLEHRE

I. Allgemeine Lehren

1. „Fürstenspiegel“

a) Charakteristika

aa) Herrscherzentriertheit

bb) Aufstellung von Leit- und Merksätzen

b) „Der Fürst“ als Musterbeispiel neuzeitlicher Regierungslehren

2. Politische Klugheitslehren

a) Charakteristika

aa) Bezugspunkt Staatsräson

bb)) Symbolik und Ikonographik

b) Beispiele

3. Public Governance

a) Charakteristika

aa) Regimeanalyse

bb) Erfassung von Ordnungsmustern

cc) Berücksichtigung nicht staatlicher Akteure

b) Wesentliche Aussagen

II. Regierungslehre in Deutschland

a) Bedeutende Vertreter

b) Zentrale Betrachtungsgegenstände

aa) Konzentration auf das „Regieren als solches“

bb) Konzentration auf Regierungsfunktionen

cc) Aufgabenbezug

c) Die Regierbarkeitsdebatte

d) Die strukturellen Rahmenbedingungen des Regierens

**C. DER BEGRIFF DES REGIERENS ALS VORAUSSETZUNG
DER REGIERUNGSLEHRE**

I. Regieren und Regierung als Rechtsbegriffe des Grundgesetzes

1. Regieren als kollegialer Prozess

2. Regierung als Verantwortung

3. Regierung und Richtlinienbefugnis des Kanzlers

4. Regierung und ministerialer Geschäftsbereich

II. Regierung im Verständnis der Ministerien

III. Das Verständnis von Regieren und Regierung in anderen Wissenschaften

1. Regierung und Regierungsfunktionen nach Ellwein

2. Regierung nach Sontheimer

IV. Regierung und Führung

V. Regierung, Regierungsfunktionen und Staatsfunktionen

VI. Regierung, Regierungsfunktionen und Staatsaufgaben

D. REGIERUNGSLEHREN DER GEGENWART (INSBESONDERE NACH SCHUPPERT)

I. Regierungslehre als Lehre von den Regierungssystemen

II. Regierungslehre als Entscheidungslehre

III. Regierungslehre als „Policy“-Forschung

IV. Regierungslehre als Managementlehre

1. Management und Politik

2. Regierungslehre als „mediales Politikmanagement“

V. Regierungslehre als Steuerungstheorie

VI. Regierungslehre als Governance-Forschung